



# Lollarer Nachrichten



Amtliches Bekanntmachungsorgan der Stadt Lollar, mit den Stadtteilen  
Lollar, Odenhausen, Ruttershausen und Salzböden

Jahrgang 57

Freitag, den 14. Oktober 2022

Nummer 41

## Wahlaufruf

Am Sonntag, dem 16. Oktober 2022,  
findet in der Zeit von 8 bis 18 Uhr  
**die Stichwahl**  
**zur/zum Bürgermeister/in**  
der Stadt Lollar statt.



Machen Sie bitte von Ihrem  
Wahlrecht Gebrauch und  
gehen Sie zur Wahl, um  
Ihre Stimme abzugeben.

*Der Magistrat  
der Stadt Lollar*

## Amtliche Bekanntmachungen

### Öffentliche Sitzung des Wahlausschusses

Die öffentliche Sitzung des Wahlausschusses der Stadt Lollar ist am Montag, den 17. Oktober 2022, um 18:00 Uhr im Bürgerhaus - Mehrzweckraum -, Holzmühler Weg 78, in 35457 Lollar

#### Tagesordnung:

Feststellung des Wahlergebnisses der Stichwahl der Bürgermeisterin oder des Bürgermeisters vom 16. Oktober 2022.

Der Zutritt zur Sitzung ist für jedermann frei.

35457 Lollar, 14. Oktober 2022

Florian Jäger  
Der besondere Wahlleiter

## Stadtnachrichten

### Kindertagesstätte „Abenteuerkiste“, Im Boden 8

#### Einladung

Zum ersten gemeinsamen Elternabend im Kindergartenjahr 2022/2023 laden wir für

**Mittwoch, den 19.10.2022,  
um 19:00 Uhr,**

recht herzlich in die

Kindertagesstätte „Abenteuerkiste“, Im Boden 8, ein.

#### Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Allgemeine Informationen
3. Gruppeninformationen
4. Wahl des Elternbeirates
5. Verschiedenes

Um für alle Eltern einen gleichen Informationsstand zu schaffen, Unklarheiten zu beseitigen und einen Elternbeirat für alle Gruppen wählen zu können, bitten wir um vollzählige Teilnahme. Um für alle Eltern einen gleichen Informationsstand zu schaffen, Unklarheiten zu beseitigen und einen Elternbeirat für alle Gruppen wählen zu können, bitten wir um vollzählige Teilnahme.

Der Magistrat

Dr. Bernd Wiczorek, Bürgermeister

Marietta Wießner

Leitung Kita „Abenteuerkiste“

### Workshops im Zuge des Quartierskonzepts für die Kernstadt Lollar:

#### Bürger\*innen sind gefragt

Welche Heizung ist für mich die richtige und wann sollte ich das Haus dämmen? Welche Förderungen gibt es derzeit? Wer hat welche Erfahrungen bei der Sanierung seines Gebäudes gemacht? Wie fahrradfreundlich ist Lollar und wie gut ist Lollar aufgestellt für den Klimawandel? Nach der Auftaktveranstaltung Anfang des Jahres folgen nun zwei Workshops, um die Bürger\*innen mit ihren Ideen und Anregungen in die Konzepterstellung miteinzubeziehen, aber auch, um alle mit dem neusten Wissen zu versorgen.

Die Workshops finden statt am:

**20.10., 19 Uhr, Bürgerhaus, Themen: Klimaanpassung & Mobilität**

**27.10., 19 Uhr, Bürgerhaus, Themen: Gebäude & Energieversorgung**

Alle interessierten Bürger\*innen sind herzlich eingeladen, an diesem Abend bei den ausgewählten Themen in kleinen moderierten Runden mitzudiskutieren. Beim 1. Workshop werden vorrangig Ideen für eine zukunftsfähige Mobilität und Maßnahmen zur Anpassung an den Klimawandel gesammelt. Beim 2. Workshop wird es eine Übersicht über aktuelle Förderprogramme rund um die Heizungs- und Haussanierung gegeben, Technologien vorgestellt und Raum für Fragen gegeben. Zur Teilnahme am Workshop sind keinerlei Vorkenntnisse erforderlich.

Die Stadtverwaltung Lollar und die EnergyEffizienz GmbH freuen sich über jede Teilnahme!

### Stadt- und Schulmedothek informiert

#### Schließung während der Herbstferien!

Während der Herbstferien ist die Stadt- und Schulmedothek Lollar/Staufenberg in der Zeit vom 24.10.2022 bis 29.10.2022 geschlossen. Die letzte öffentliche Ausleihe ist also am Donnerstag, 20.10.2022. Erste Ausleihe nach den Ferien ist am Montag, 31.10.2022.

Wir empfehlen, sich vor der Schließung mit Lesestoff zu versorgen.

### Stadt- und Schulmedothek informiert

#### Mit Rafik Schami „Eine poetische Reise durch seine Geschichten“

Am Freitag, 14.10.2022, um 19.30 Uhr gehen Sie mit Rafik Schami in der Stadt- und Schulmedothek an der Clemens-Brentano-Europaschule auf eine poetische Reise durch seine Geschichten. Nur wenige können Geschichten erzählen wie Rafik Schami. Seit über 35 Jahren tritt er für die mündliche Erzählkunst ein, bei der er das Publikum auf einen poetischen Spaziergang durch seine Geschichten mitnimmt. Er fabuliert über fantastische Reisen und tiefe Geheimnisse. Er vermengt seine heiteren Geschichten mit Kulturbausteinen. In Deutschland, Österreich und der Schweiz hat er mittlerweile über 3000 Lesungen erfolgreich gehalten. Alle, die ihn einmal erlebt haben und wissen, wie spannend und heiter seine Abende sind, wollen ihn immer wieder sehen und ihm immer wieder zuhören. Er erzählt unglaublich und fantastisch. Der brillante Erzähler verrät uns, wie ihn die legendäre Scheherazade das Geschichten erfinden gelehrt hat und warum der Regenbogen sein Sternzeichen ist. Außerdem wird er an diesem Abend verraten, warum eine Frau ihren Mann auf dem Flohmarkt verkaufen will.

Diese poetische Reise findet am Freitag, 14. Oktober 2022, in der Stadt- und Schulmedothek Lollar/Staufenberg statt. Die Reise beginnt um 19.30 Uhr.

Der Eintritt kostet 15 € (ermäßigt 10 €).

Kartenreservierungen und Vorverkauf unter 06406-8300529 oder bei der Rickerschen Buchhandlung, Ludwigsplatz 12-13, 35390 Gießen, Tel. 0641-97490.

Kommen Sie mit auf die Reise!

### Ansprechpartner Schutzmann vor Ort



Liebe Bürgerinnen und Bürger der Stadt Lollar  
Als Ihr Ansprechpartner in allen Sicherheits- und Ordnungsfragen stehe ich Ihnen, **PHK Markus**

**von Nessen**, in meiner Funktion als „**Schutzmann vor Ort**“ für alle polizeirelevanten Fragen sowie für Ihre Sicherheits- und Ordnungsbelange zur Verfügung.

**Telefonisch zu erreichen unter Tel: 0641/7006-3758**, bei der Polizeistation Gießen Nord, Berliner Platz 1, 35390 Gießen.

Als Kontaktbeamter der Polizeistation Gießen Nord für die Stadtverwaltung in Lollar, stehe ich Ihnen während meiner Sprechstunden, **jeweils nach Bekanntgabe im Amtsblatt der Stadt Lollar**, zur Verfügung.

### Informationen für die Bürgerinnen und Bürger der Stadt Lollar

Die Restmüll- und Windsäcke sowie Bioabfallsäcke können ab sofort im Bürgerbüro ohne vorherige Terminabsprache während den üblichen Sprechzeiten abgeholt werden.

Die Kosten belaufen sich auf 3,50 € pro Stück.

Die Windsäcke sind für Kinder unter 2 Jahren sowie für inkontinente Bürgerinnen und Bürger kostenfrei. Bei einer Inkontinenz ist der entsprechende Nachweis vom Arzt einmalig vorzulegen.

Ebenso können Sie Ihren Hund ohne Termin im Bürgerbüro der Stadt Lollar während den üblichen Sprechzeiten an- und abmelden.

Der Magistrat der Stadt Lollar  
Dr. Bernd Wiczorek, Bürgermeister

## Landkreis bietet Corona-Schutzimpfungen an

### An vielen Stellen und ohne Terminvereinbarung

Landkreis Gießen. Der Landkreis Gießen bietet mit seinen Partnern DRK Kreisverband Marburg-Gießen und Johanniter Regionalverband Mittelhessen Corona-Schutzimpfungen an. Impfungen sind ohne Termin möglich - einfach vorbeikommen und sich beraten lassen!

### Impfcenter

Das Impfcenter des Landkreises Gießen in der ersten Etage der Galerie Neustädter Tor (Neustadt 28) in Gießen ist montags bis samstags zwischen 10 und 20 Uhr geöffnet.

Geimpft wird mit den Impfstoffen von BioNTech, Moderna und Novavax. Für Auffrischungsimpfungen gibt es den auf die Omikron-Varianten BA.1 beziehungsweise BA.4 und BA.5 angepassten Impfstoff. Hier gilt das Impfangebot für Personen ab fünf Jahren. Für Kinder von fünf bis zwölf Jahren steht Personal mit Erfahrung in der Kinder- und Jugendmedizin sowie ein altersgemäß gestalteter Bereich zur Verfügung. Zusätzlich verfügt das Impfcenter über den Totimpfstoff Valneva. Wegen der begrenzten Haltbarkeit geöffneter Gebinde des Impfstoffs werden Impfungen mit Valneva immer freitags zwischen 13 und 19 Uhr im Impfcenter angeboten. Eine Terminvereinbarung für diese Zeiten ist nicht erforderlich. Das Impfcenter ist barrierefrei zu erreichen.

### Impfbus

Der Impfbus des Landkreises Gießen hält zwischen dem 11. und 23. Oktober an den folgenden Standorten:

- Mittwoch, 12. Oktober, 11 - 13.30 Uhr, Laubach-Freienseen, Dorfgemeinschaftshaus (Oberseener Weg 6)
- Mittwoch, 12. Oktober, 14.30 - 17 Uhr, Laubach-Lauter, Lautertalhalle (An der Lauter 3)
- Donnerstag, 13. Oktober, 11 - 13.30 Uhr, Gießen-Lützellinden, Shell Tankstelle/Maxi Autohof (Rheinfelderstraße 101)
- Donnerstag, 13. Oktober, 14.30 - 17 Uhr, Langgöns-Oberkleen, Tankstelle Bell Oil (Hauptstraße 62)
- Samstag, 15. Oktober, 11 - 13.30 Uhr, Gießen, Westoria/Kaufland (Gottlieb-Daimler-Straße 27)
- Samstag, 15. Oktober, 14.30 - 17 Uhr, Gießen, Westoria/Kaufland (Gottlieb-Daimler-Straße 27)
- Freitag, 21. Oktober, 11 - 13.30 Uhr, Wettenberg-Wißmar, Edeka (Auf der Höll 1-5)
- Sonntag, 23. Oktober, 14.30 - 17 Uhr, Gießen, Edeka (Wellersburging 1)

Geimpft wird mit den Impfstoffen von BioNTech und Moderna. Für Auffrischungsimpfungen gibt es den auf die Omikron-Varianten BA.1 beziehungsweise BA.4 und BA.5 angepassten Impfstoff. Hier gilt das Impfangebot für Personen ab zwölf Jahren.

Der aktuelle Fahrplan des Impfbusses vorbehaltlich Änderungen ist zu finden unter [corona.lkgi.de/impfen](https://corona.lkgi.de/impfen). Hier können auch weitere Informationen zu den Impfangeboten des Landkreises Gießen nachgelesen werden.

### Rückblick

In der vergangenen Woche (3. bis 9. Oktober) hat der Landkreis Gießen 715 Impfungen vorgenommen. Davon waren 28 Erstimpfungen, elf Zweitimpfungen und 676 Boosterimpfungen. Seit Januar 2021 erfolgten insgesamt 318.650 Impfungen gegen das Coronavirus durch den Landkreis Gießen.

## Kreisjugendamt sucht engagierte Familien, Paare oder Alleinstehende

Das Kreisjugendamt Gießen sucht Familien, Paare oder Alleinstehende, die Interesse haben, ein Kind für eine befristete Zeit oder dauerhaft zu betreuen. Besonders für Kinder im Kindergarten- und Grundschulalter, Geschwister und Kinder mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen wird ein familiärer Betreuungsrahmen gesucht. Interessierte Bewerberpaare werden vom Jugendamt im Vorfeld ausführlich beraten und auf ihre Aufgabe vorbereitet.

Auf unserer Internetseite [www.pflegekinderdienst.lkgi.de](http://www.pflegekinderdienst.lkgi.de) sind viele Informationen zu finden, wie Sie Pflegeeltern werden und wie wir Sie als Pflegeeltern unterstützen. Wir geben Ihnen Hinweise für Ihre Entscheidungsfindung, ein Kind in Vollzeit- oder Bereitschaftspflege zu begleiten. Wir informieren Sie auch über die finanzielle Unterstützung von Pflegefamilien, geben Ihnen Literaturempfehlungen und nennen weiterführende Links rund um das Thema Pflegekinder.

Bei Interesse an dieser Aufgabe freuen wir uns über Ihren Anruf oder eine E-Mail. Wir informieren Sie gerne.

### Ansprechpartnerin ist:

Liane Becker  
Landkreis Gießen  
Öffentlichkeitsarbeit Pflegekinderdienst  
Haus A Raum A123, Riversplatz 1-9  
39354 Gießen  
Telefon: 0641 9390-9204  
E-Mail: [liane.becker@lkgi.de](mailto:liane.becker@lkgi.de)

## Kontakte und Sprechzeiten der Stadtverwaltung

### Stadtverwaltung Lollar

Holzschläger Weg 76, 35457 Lollar

Telefon: 06406 / 920 - 0  
Fax: 06406 / 920 - 299  
E-Mail: [rathaus@lollar.info](mailto:rathaus@lollar.info)  
Internet: [www.lollar.de](http://www.lollar.de)  
Bürgermeister Dr. Bernd Wieczorek 06406 / 920 - 100

Montags: 08:00 Uhr - 12:00 Uhr und 14:00 Uhr - 15:30 Uhr  
Dienstags: 08:00 Uhr - 12:00 Uhr  
Mittwochs: 08:00 Uhr - 12:00 Uhr und 14:00 Uhr - 18:00 Uhr  
Donnerstags: GESCHLOSSEN  
Freitags: 08:00 Uhr - 12:00 Uhr

### Ortsgericht Lollar

Ortsgerichtsvorsteher Herr Hartmut Bierau  
Bornhöll 9a, 35457 Lollar Tel.: 06406 / 906242 oder 06406 / 72153  
[bierau-lollar@t-online.de](mailto:bierau-lollar@t-online.de)

### Schiedsamt Lollar

Schiedsfrau Frau Heike Spohr  
[heike.spohr@schiedsfrau.de](mailto:heike.spohr@schiedsfrau.de) Telefon: 0177 / 7201115

### Kindertagesstätten

Kita Lollar, Im Boden 8 06406 / 909778  
Kita Lollar, Grüner Weg 10 06406 / 1646  
Kita Lollar, Ostpreußenstraße 6 06406 / 72072  
Kita Odenhausen, Weiherstraße 21 06406 / 72992  
Kita Ruttershausen, Leipziger Straße 1 06406 / 72770  
Flohkiste Lollar, Gießener Straße 31a 06406 / 75073  
Netzwerk Tagespflege 06408 / 501153

### Stadt- und Schulmedothek

Clemens-Brentano-Europaschule,  
Ostendstraße 2, Lollar 06406 / 8300529

### Ärztliche Notfallbereitschaft / Notrufe

Einheitliche Telefonnummer der  
ärztlichen Notfallbereitschaft 116 117  
(Wochenende/Feiertage sowie Wochentage außerhalb der  
Sprechzeiten)  
zahnärztlichen Notfallbereitschaft 01805 / 607011 oder [www.kzv.de](http://www.kzv.de)  
Apotheken-Notfallbereitschaft 0800 / 0022833 oder  
[www.apothekerkammer.de](http://www.apothekerkammer.de)  
Allgemeiner Notruf 110  
Feuerwehr Notruf 112

### Wasser- und Abwasserversorgung

für die Kernstadt sowie alle Stadtteile  
Zweckverband Lollar-Staufenberg 06406 / 9134 - 0

### Strom- und Gasversorgung

EAM  
Strom- und Erdgasversorgung 0561 / 9330 - 9330  
Netz und Einspeisung 0800 / 32 505 32  
Entstörungsdienst:  
Strom 0800 / 34 101 34  
Erdgas 0800 / 34 202 34

### Bevollmächtigter Bezirksschornsteinfeger

Hans-Jürgen Mack 0641 / 3011699  
Joachim Zährt 06407 / 404 362

## Beratungs- und Koordinierungsstelle für ältere und pflegebedürftige Menschen (BeKo)

Die BeKo ist zentrale Anlaufstelle für ältere Bürgerinnen und Bürger aus Stadt und Landkreis Gießen. Die Beratung ist kostenlos, vertraulich und trägerneutral.

Wenn Sie Fragen haben .....

- zur häuslichen Betreuung und Versorgung im Alter
- zu Kosten zu Dienstleistungen
- zu Ansprüchen nach den Sozialgesetzen
- zum seniorengerechten Wohnen
- zur Vorsorge im Alter
- zur Entlastung als Familienangehöriger
- zu anderen altersbedingten Schwierigkeiten

.... dann nehmen Sie bitte Kontakt mit der BeKo auf.

Sie und Ihre Familien erhalten

- umfangreiche Informationen und Beratung zur Lebensgestaltung und Alltagsbewältigung
- Informationen über Möglichkeiten des ehrenamtlichen Engagements.

Ihre persönlichen Wünsche und Bedürfnisse sind Ausgangspunkt unserer Beratung. Bei Bedarf werden auch Hausbesuche vereinbart.

Anschrift: BeKo, Kleine Mühlgasse 8, 35390 Gießen,  
Tel.: 0641 / 97 900 90

Mail: [seniorenberatung@beko-giessen.de](mailto:seniorenberatung@beko-giessen.de)

Homepage: [www.beko-giessen.de](http://www.beko-giessen.de)

Offene Sprechstunde ohne Terminvereinbarung:

Dienstag von 9:00 bis 12:00 Uhr

Mittwoch von 14:00 bis 16:00 Uhr

Abendtermine sind möglich

Telefonische Erreichbarkeit von Montag bis Freitag ab 8:30 Uhr.

## Widerspruchsrechte vor Wahlen und Antrag auf Auskunftssperre

Es obliegt den Meldebehörden, die Einwohner über dieses Recht einmal jährlich zu unterrichten.

### Auskunfts- und Übermittlungssperren

Mit der Eintragung einer Auskunftssperre oder einem bedingten Sperrvermerk wird die Erteilung von Melderegisterauskünften und Datenübermittlungen eingeschränkt oder von weiteren Voraussetzungen abhängig gemacht.

### 1. Auskunftssperre (§ 51 Abs. 1 BMG [Bundesmeldegesetz])

Die Meldebehörde trägt auf Antrag eine Auskunftssperre in das Melderegister ein, wenn Tatsachen vorliegen, die die Annahme rechtfertigen, dass der betroffenen oder einer anderen Person durch eine Melderegisterauskunft eine Gefahr für Leben, Gesundheit, persönliche Freiheit oder ähnliche schutzwürdige Interessen erwachsen kann. Hierzu ist bei der Meldebehörde ein formloser Antrag auf Eintragung einer Auskunftssperre nach § 51 Absatz 1 BMG zu stellen, in dem die Gründe glaubhaft zu machen sind, dass der betroffenen oder einer anderen Person durch eine Melderegisterauskunft eine Gefahr für Leben, Gesundheit, persönliche Freiheit oder ähnliche schutzwürdige Interessen erwachsen kann. Die Meldebehörde kann die Vorlage weiterer Nachweise vom Antragsteller fordern.

Die Einrichtung der Auskunftssperre bewirkt, dass eine Auskunft aus dem Melderegister nur erteilt wird, wenn eine Beeinträchtigung schutzwürdiger Interessen ausgeschlossen werden kann. Die betroffene Person wird vor Erteilung einer Auskunft durch die Meldebehörde angehört.

Die Auskunftssperre wird im Melderegister im Datensatz zur eigenen Person eingetragen. Sie wird auch im Datensatz von Ehegatten oder Lebenspartnern, beim gesetzlichen Vertreter oder minderjährigen Kindern als sogenannte beige-schriebene Daten berücksichtigt.

Die Auskunftssperre wird auf zwei Jahre befristet und kann auf Antrag verlängert werden.

### 2. Bedingter Sperrvermerk (§ 52 BMG [Bundesmeldegesetz])

Wenn Personen in

- einer Aufnahmeeinrichtung für Asylbewerber oder sonstige ausländische Flüchtlinge,
- Krankenhäusern, Pflegeheimen oder sonstigen Einrichtungen, die der Betreuung pflegebedürftiger oder behinderter Menschen oder der Heimerziehung dienen,
- Einrichtungen zum Schutz vor häuslicher Gewalt oder
- Einrichtungen zur Behandlung von Suchterkrankungen gemeldet sind, richtet die Meldebehörde einen bedingten Sperrvermerk für diese Person im Melderegister ein, wenn sie Kenntnis darüber hat.

Die Einrichtung des bedingten Sperrvermerks bewirkt, dass eine Auskunft aus dem Melderegister an Private nur erteilt wird, wenn eine Beeinträchtigung schutzwürdiger Interessen ausgeschlossen werden kann. Die betroffene Person wird vor Erteilung einer Melderegisterauskunft durch die Meldebehörde angehört.

### 3. Übermittlungssperren

Folgende Übermittlungssperren können formlos, ohne Angabe von Gründen beantragt werden:

- Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an das Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr
- Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an eine öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft durch den Familienangehörigen eines Mitglieds dieser Religionsgesellschaft
- Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an Parteien, Wählergruppen u. a. bei Wahlen und Abstimmungen
- Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten aus Anlass von Alters- oder Ehejubiläen
- Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an Adressbuchverlage

Weitere Auskünfte zu den Eintragungen der o. g. Sperren erhalten Sie bei der Stadtverwaltung Lollar, Holzmühler Weg 76, -Bürgerbüro- (Telefon 06406 920-0).

*Der Magistrat der Stadt Lollar  
Dr. Bernd Wiczorek, Bürgermeister*



## Energie-Effizienz- Forum Heuchelheim- Kinzenbach (HENEF)

### Einladung zum Präsenz- und Online-Vortrag

„Richtig Heizen mit Holz“

**Mittwoch, 26. Oktober 2022 um 19:00 Uhr**

Ort: Mehrzweckgebäude der Gemeinde Heuchelheim  
Blumenring 9A, Heuchelheim OT Kinzenbach

Für die Teilnahme am Vortrag (Präsenz) ist eine Anmeldung erwünscht unter: [www.chso.de/henef](http://www.chso.de/henef)

Der Online-Zugang erfolgt ebenfalls unter der gleichen Web-Seite

**Referentin:** Frau Rita Kotschenreuther, Dipl. Ing.

Hessen-Forst, Forstamt Wettenberg

Zertif. Waldpädagogin am Regionalen Umweltzentrum / Holz- und Technikmuseum

Gerade in Zeiten steigender Energiepreise und ungewisser Lieferketten besinnen sich viele auf den traditionellen heimischen Rohstoff Holz. Und natürlich weiß jede/r, wie man mit Holz heizt – oder doch nicht so genau? Wenn Versorgungssicherheit, Klima- und Umweltschutz sich nicht widersprechen sollen, sind einige Dinge zu beachten. Im Vortrag wird behandelt:

- Entstehung, Herkunft, richtige Bereitstellung und Lagerung des Rohstoffes
- Das richtige Verbrennen in der passenden Anlage
- Wichtige Umrechnungszahlen
- Zusammenspiel von Versorgungssicherheit, Klima- und Umweltschutz
- Im Überblick: Emissionen / BlmSchV

Die Teilnahme ist frei.

Das Energieeffizienz-Forum (HENEF) ist eine ehrenamtliche Arbeitsgruppe der Energie- und Umwelt- Kommission der Gemeinde Heuchelheim a.d. Lahn und bietet neutrale Fachinformationen über energiesparende Maßnahmen an.

HENEF ist Partner des Energieberater-Netzwerks von Stadt und Landkreis Gießen

## Pflegestützpunkt des Landkreises Gießen

Der Pflegestützpunkt des Landkreises Gießen ist eine gemeinsam vom Landkreis Gießen und den gesetzlichen Kranken- und Pflegekassen eingerichtete Beratungsstelle für pflegebedürftige Menschen jeden Alters und deren Angehörige.

Die Aufgaben des Pflegestützpunktes sind:

- über Leistungen von Pflege- und Krankenversicherung und nach anderen Sozialgesetzen zu beraten (z.B. häusliche Hilfen, Pflege in Heimen usw.)
- über das Angebot der in Betracht kommenden Hilfen zu informieren (Welche Dienste und Einrichtungen bieten geeignete Hilfen an?),
- Hilfestellung bei der Auswahl sowie der Inanspruchnahme von Sozialleistungen und sonstigen Hilfsangeboten rund um Gesundheit, Krankheit und Pflege zu geben
- und die Hilfs- und Unterstützungsangebote zu koordinieren und zu vernetzen.

Eine weitere Aufgabe des Pflegestützpunktes ist die **Pflegeberatung** im Sinne einer Fallsteuerung und -begleitung.

Aufgabe der Pflegeberatung ist

- den im Einzelfall gegebenen Hilfebedarf zu ermitteln,
- bei Bedarf einen individuellen Versorgungsplan mit den erforderlichen Sozialleistungen und sonstigen Hilfen zu erstellen sowie auf deren Umsetzung hinzuwirken,
- ggf. Leistungsanträge nach dem Pflege- und Krankenversicherungsrecht aufzunehmen und an die zuständigen Stellen weiter zu leiten,
- den Hilfeprozess auszuwerten und bei Bedarf Anpassungen zu veranlassen.

Auf Wunsch werden Angehörige und sonstige Bezugspersonen in die Beratung einbezogen und gegebenenfalls auch Hausbesuche durchgeführt.

Die Beratung ist kostenfrei und anbieterneutral. Selbstverständlich werden die Bestimmungen des Datenschutzes eingehalten. Kontakt: Pflegestützpunkt Landkreis Gießen, Kleine Mühlgasse 8, 35390 Gießen

Telefonnummer: 0641/ 20 91 64 –96 oder –97

Email: [pflegestuetzpunkt@landkreis-giessen.de](mailto:pflegestuetzpunkt@landkreis-giessen.de)

Offene Sprechstunde:

Montag – Freitag	10.00-12.00 Uhr
Mittwoch	13.00-15.00 Uhr

Telefonische Erreichbarkeit auch außerhalb der Sprechstunden.

## Gehwegparken

### Wie parke ich richtig?

Das Parken auf dem Gehweg sorgt immer wieder für teils unschöne Diskussionen zwischen Behörden, Politikern und Bürgern.

Leider hat es sich auch in der Stadt Lollar mehr und mehr eingebürgert, dass vielfach auf dem Gehweg geparkt wird.

Dies führt dann häufig dazu, dass Fußgänger, insbesondere ältere und gehbehinderte Menschen, aber auch Kinder, Fußgänger mit Kinderwagen und Rollstuhlfahrer den Gehweg nicht oder nicht in der erforderlichen Breite in Anspruch nehmen können oder sogar auf die Fahrbahn ausweichen müssen.

**Gehwege sind** - genau wie die Fahrbahn, die Trennstreifen, die befestigten Seitenstreifen, die Bankette, Bushaldebuchten und Radwege - **Bestandteile einer Straße**.

Die Grenze der Fahrbahn bildet grundsätzlich die Bordsteinkante. Der Gehweg ist also der Teil einer Straße, der für Fußgänger bestimmt ist.

Das OLG Hamm definiert: „Bei einem Gehweg handelt es sich um einen Weg, der für Fußgänger eingerichtet und bestimmt ist, von der Fahrbahn räumlich getrennt und als Gehweg- durch Pflasterung, Plattenbelag oder auf sonstige Weise - äußerlich erkennbar ist.

Die Straßenverkehrsordnung sagt dazu: „Wer zu Fuß geht, muss die Gehwege benutzen. Fahrzeuge müssen die Fahrbahn benutzen.“

Auf der Suche nach einem Parkplatz halten sich viele Autofahrer nicht an die Verkehrsregeln, weil sie nicht dazu bereit sind, einen legalen Parkplatz zu suchen, der möglicherweise etwas weiter von ihrem Ziel entfernt ist. Daher wird häufig der Gehweg, der ausschließlich dem Fußgänger vorbehalten ist, zum Parken missbraucht.

## Grundsätzlich gilt:

1. Parken auf dem Gehweg ist grundsätzlich untersagt!  
Ausnahme: Es ist durch ein entsprechendes Verkehrszeichen 315 (Parken auf dem Gehweg) oder durch Bordsteinmarkierungen (weiße Einzeichnung) angeordnet.
2. Fahrzeuge sollen zum Parken den rechten Fahrbahnrand benutzen, solange die Restbreite der Fahrbahn noch mind. 3,10 Meter aufweist.
3. Vor und hinter Kreuzungen/Einmündungen (bis zu je 5m von den Schnittpunkten der Fahrbahnkanten) ist das Parken ebenfalls verboten.
4. Das Parken ist verboten über Schachtdeckeln und sonstigen Verschlüssen.
5. Das Parken vor Bordsteinabsenkungen ist ebenfalls verboten.
6. Das Parken ist vor Grundstücksein- und Ausfahrten, auf schmalen Fahrbahnen auch ihnen gegenüber, verboten (ausgenommen die eigene Einfahrt, wenn dadurch kein Verkehrsteilnehmer behindert wird.)
7. Das Parken im absoluten Haltverbot ist verboten.  
Das Parken im eingeschränkten Haltverbot ist nur zum Be- und Entladen gedacht, wenn man sich in der Nähe des Fahrzeuges befindet.
8. Das Parken auf einem Behindertenparkplatz ist verboten, wenn keine entsprechende Parkberechtigung ausgelegt wird.

Verwarnungen sind üblicherweise mit einem Verwarnungsgeld zwischen 5 € und 55 € belegt.

*Der Bürgermeister als Ordnungsbehörde  
Dr. Bernd Wiczorek*

## Der kommunale Wertstoffhof in Lollar

Wir bieten die kostenlose Abgabe verschiedener Wertstoffe über den **Wertstoffhof in Lollar, Kirschgarten 11, zu folgenden Zeiten an:**

<b>Mittwoch</b>	<b>15:00 - 18:00 Uhr</b>
<b>Freitag</b>	<b>15:00 - 18:00 Uhr</b>
<b>Samstag</b>	<b>10:00 - 13:00 Uhr</b>

**Telefonnummer Wertstoffhof Lollar 06406 / 920-202**

**Was können Sie auf dem kommunalen Wertstoffhof abgeben?**

- Altholz aus dem Wohnbereich, kein Außenholz
- Bauschutt ohne Porenbeton, ohne Rigips, kein Asbestzement, keine Wellplatten
- Metall ohne Gaskartuschen oder Ölanhaftungen, keine Autoteile
- Energiesparlampen und LED's
- PU-Dosen (Montageschaumdosen) auch mit Füllung
- Korken aus Naturkork
- Elektrokleingeräte bis maximal Toastergröße, keine Bildschirme
- Papier und Pappe
- Astwerk holzig mit daran hängenden Blättern, kein Gras
- Hart-Kunststoffe „nicht vom Bau“, z.B. Regenfass, Gartenstühle, Rührschüsseln, Eimer
- Kunststoffrohre „vom Bau“, bis 1m Länge
- Toner- und Tintenkartuschen
- CD's und DVD's ohne Hülle
- Wachsreste

Bitte trennen Sie sorgfältig die Materialien, die sie anliefern möchten.

Vermischungen müssen grundsätzlich abgewiesen werden.

### Wer darf anliefern?

Der Wertstoffhof darf von Einwohnern und Einwohnerinnen des Landkreises Gießen kostenlos genutzt werden.

### Welche Mengen können abgegeben werden?

Sie können pro Woche eine Kofferraumladung pro Wertstoffart abgeben. Bei Astwerk können Sie den Inhalt eines kleinen Anhängers abgeben. **Diese Menge entspricht einem halben Kubikmeter, also etwa dem Volumen von zwei blauen Altpapiertonnen.**

### Was gibt es noch für Möglichkeiten?

Viele Wertstoffe, wie zum Beispiel Möbelholz, Metalle, Polstermöbel, große Haushalts-Elektrogeräte, können Sie ohne Zusatzkosten über die Sperrmüllabfuhr abholen lassen!

**Anmeldung unter 0641 26 55 98 88 oder [www.lkgi.de](http://www.lkgi.de)**

**Das Abfallwirtschaftszentrum AWZ in Gießen, Lahnstraße 220** nimmt fast alle Abfallarten und auch größere Mengen an, teils kostenpflichtig.

Haushaltsübliche Elektrogeräte sowie Metalle oder Papier/ Pappe sind stets kostenfrei.

Das AWZ hat folgende Öffnungszeiten: Montag bis Freitag 8:00 - 12:15 und 13:00 - 17:00 Uhr

sowie Samstag 9:00 - 12:00 Uhr.

Samstags mit Schadstoffmobil für giftige oder umweltgefährdende Abfälle.

#### **Holz im Wertstoffhof**

Diese Hölzer können in die Holzcontainer:

- Holz unbehandelt sowie lackiert, lasiert, verleimt
- Möbel, Innentüren, Platten aus Holz, aus Holzwerkstoffen, auch Spanplatten, Sperrholzplatten, Multiplex, auch z.B. Holz-Schublade mit Kunststoffanteil Arbeitsplatten aus Holz mit beschichteter Oberfläche
- Obstkisten (Einweg), auch Transportkisten aus Holzwerkstoffen, unbehandelte Holzpaletten, auch mit Paletten-Fuß aus Holzwerkstoffen
- Schalltafel, Schallholz vom Betonieren ohne Öl-Anhaftungen
- Holz-Laminat ja, aber kein Kunststoff-Laminat

Das Holz geht in Biomasse-Kraftwerke, die Verbrennungsenergie wird genutzt.

#### **Dies darf nicht zu den kommunalen Wertstoffhöfen:**

Generell darf **kein mit Holzschutzmitteln behandeltes Holz** im Wertstoffhof angenommen werden, also **kein Holz aus dem Außenbereich**: Keine Zäune, keine Außentüren, kein Holzfachwerk, keine Bahnschwellen, keine imprägnierten Bauhölzer, keine Fensterrahmen, keine Fensterläden, keine Gartenmöbel.

**Grundsätzlich gilt:** Bei Holz aus dem Außenbereich ist davon auszugehen, dass dieses Material imprägniert ist. Bei Zäunen, Jägerzäunen, Gartenmöbeln, Spielplatzgeräten, Hölzer aus dem Garten- und Landschaftsbau ist das ehemalige Behandlungsmittel oft nicht mehr zu erkennen. Beim Kauf war es ursprünglich oft grün oder braun, weil mit Kupfer- oder Chromsalz imprägniert. In wenigen Jahren verschwindet die Farbe, die chemischen Inhalte sind jedoch noch vorhanden.

Deshalb müssen diese Hölzer über das Abfallwirtschaftszentrum AWZ Lahnstraße 220 in Gießen entsorgt werden, eine Verwertung über dafür zugelassene Entsorger ist ebenfalls möglich.

#### **Bauschutt im Wertstoffhof:**

Bauschutt darf nur sortenrein angeliefert werden, also ohne Kabel, Metall, Holz oder Erde oder Ähnliches.

Zum Bauschutt gehören:

- Klinkersteine, Ziegelsteine, Natursteine
- Waschbecken & Toilettenschüssel
- Betonstücke, -reste, -rohre
- Boden- & Wandfliesen
- Porzellangeschirr
- Backsteine
- Pflastersteine
- Zement und Mörtel
- Splitt und Kies

Der an den kommunalen Wertstoffhöfen im Landkreis Gießen angenommene Bauschutt wird direkt zu ortsnahen Bauschuttverarbeitern im Landkreis gefahren und dient zum Beispiel als standfester Untergrund für den Straßenbau.

#### **Dies darf nicht zu den kommunalen Wertstoffhöfen:**

**Keine Erde, kein Lehm, kein Porenbeton, kein Rigips.** Sie ziehen Feuchtigkeit an und sind damit nicht formstabil und nicht frostfest.

Im AWZ Abfallwirtschaftszentrum Gießen Lahnstraße 220 werden Leichtbausteine, Gasbeton, Porenbeton, Porenbetonsteine kostenpflichtig angenommen und haben einen andere etwas teurere Verwertungsweg.

Zu den Wertstoffhöfen darf **auf gar keinen Fall Asbestzement** gebracht werden. Auf den Wertstoffhöfen können Dach-Wellplatten auch nicht in „asbesthaltig“ oder „asbestfrei“ eingestuft werden, darum werden gar keine Wellplatten angenommen. Hier hilft die Abfallberatung weiter.

#### **Metalle im Wertstoffhof**

Fast alle Arten von Metall können in den Metallcontainer, sie werden für die Herstellung neuer Metallprodukte weitergegeben.

**Dies darf nicht zu den kommunalen Wertstoffhöfen:**

**Keine** Feuerlöscher, denn sie könnten noch unter Druck stehen

**Keine** Gaskartuschen, auch sie stehen unter Druck

**keine** ölerschmutzten Teile

**keine** Autoteile

#### **Papier und Pappe im Wertstoffhof**

Kartons füllen Sie flachgelegt in die Container, außerdem Bücher, Zeitungen und Zeitschriften. Sie dienen als Recycling-Material für die Karton- und Recyclingpapier-Herstellung

Und wussten Sie schon, dass die Gebühr für eine zusätzliche blaue Tonne für Papier bei Ihnen zuhause nur 12 Euro im Jahr zuzüglich einer einmaligen Aufstellgebühr von 30 € beträgt?

Die Bestellung erfolgt schriftlich an den Fachdienst Abfallwirtschaft, Riversplatz 1-9 in 35394 Gießen.

#### **Hartkunststoffe „nicht vom Bau“ im Wertstoffhof**

Diese Kunststoff-Gegenstände können zum Beispiel zum Wertstoffhof:

- Gartenstühle
- Rührschüsseln
- Eimer
- Wäschekörbe
- Regenfass, bitte größere Stücke als 300 Liter Inhalt zerteilen

Diese Dinge tragen am Boden die Bezeichnung „PP“ und „PE“ und sind gut verwertbar. Der Verwerter geben das nach Reinigung gemahlene Granulat weiter in die Produktion neuer Kunststoffprodukte wie Putzeimer oder Autoteile.

#### **Dies darf nicht zu den kommunalen Wertstoffhöfen:**

**Alle Arten von Weichplastik sind nicht auf den kommunalen Wertstoffhöfen** abzugeben, denn sie sind in ihrer vielfältigen Zusammensetzung nicht verwertbar, also keine Gartenschläuche, keine Folien, keine Aufblas-Artikel, diese gehören in die graue Restmülltonne.

Kunststoff-Verpackungen gehören zuhause in die gelbe Tonne.

**Ebenfalls nicht zum Wertstoffhof gehören die Kunststoffe „vom Bau“**, also keine Spülkästen, keine Fußbodenleisten, keine Bodenbeläge, keine Rolläden, keine Regenrinnen, denn diese sind aus anderen Materialien hergestellt, vor allem PVC, und gehören damit entweder in die graue Restmülltonne oder zum Abfallwirtschaftszentrum oder können, falls sperrig, zur Sperrmüllabholung angemeldet werden.

**Auf keinen Fall dürfen Benzinkanister oder Öltanks** in den Container, denn obwohl sie leer sein mögen, hat sich das vorher enthaltene Öl in den Kunststoff hineingearbeitet. Bitte fragen Sie bei der Abfallberatung des Landkreises nach Abgabemöglichkeiten unter Telefon 0641 9390 - 1996 bis 1998 abfallwirtschaft@lkgi.de.

#### **Kunststoffrohre „vom Bau“**

In die Gitterboxen auf dem Wertstoffhof gehören folgende Kunststoff-Rohre:

- Alle Kunststoffrohre, die aus einem Material bestehen, es gibt die vielfältigsten Bezeichnungen wie PE, PVC, PP
- HDPE-Rohre (Gas-, Wasser-, Kabelschutzrohre)
- Riffel-Rohre
- Drainagerohre ohne Kokos-Ummantelung

Lange Rohre sollten für die Aufnahme in die Gitterboxen auf 1 m Länge geschnitten sein. Das Rohr-Material dient als Vormaterial für neue Kunststoffprodukte.

#### **Dies darf nicht zu den kommunalen Wertstoffhöfen:**

**Nicht verwertbar sind Rohre aus Verbund-Werkstoffen**, also keine vernetzten Rohre, keine geschäumten Rohre, keine Dachrinnen oder Fallrohre, keine Glasfaser-verstärkten Rohre, keine Rohre von der Fußbodenheizung, auch **keine Bewässerungs- oder Gartenschläuche**.

Diese gehören je nach Größe in die graue Restmülltonne, oder zur Direkt-Anlieferung ins Abfallwirtschaftszentrum AWZ, Lahnstraße 220 in Gießen.

#### **Astwerk im Wertstoffhof**

Astwerk kann mit einem kleinen Hänger angeliefert werden in einer Menge bis zu 0,5 m<sup>3</sup>, dies ist vergleichbar mit dem Volumen von zwei normalen **Altpapiertonnen**.

- Zum Astwerk zählen Zweige von Bäumen und Hecken-schnitt, selbstverständlich mit den anhängenden Blättern.

#### **Dies darf nicht zu den kommunalen Wertstoffhöfen:**

Grasschnitt jedoch ist von der Annahme auf dem Wertstoffhof ausgeschlossen. Der Grund dafür ist die mögliche Entstehung von Sickersäften und Gerüchen, denn das Material kann ja in den Containern auf dem Wertstoffhof nicht vermengt werden, dies geschieht erst in der nachfolgenden Kompostierung.

Als beste Möglichkeit für Gras und Laub empfiehlt der Landkreis, es im eigenen Garten gut gemischt mit strukturreichem Material (kleinteilige Äste), zu einem Komposthaufen aufzuschichten und so gleichzeitig guten Kompost für den Garten zu gewinnen.

Alternativ dazu kann es in die Biotonne eingefüllt werden.

Sowohl Astwerk als auch Gras und Laub können (in größeren Mengen gegen Gebühr) abgegeben werden:

- In der Kompostierungsanlage Rabenau-Geilshausen, Zum Noll 50
- im Abfallwirtschaftszentrum in Gießen, Lahnstraße 220

#### **Elektrokleingeräte bis maximal Toastergröße im Wertstoffhof**

Elektro-Kleingeräte mit einer maximalen Kantenlänge von **30 cm** werden am Wertstoffhof angenommen. Der Landkreis übergibt die eingesammelten Elektrogeräte dem Rücknahmesystem der Hersteller. Die einzelnen Bestandteile werden für die Herstellung von neuen Elektrogeräten gebraucht.

#### **Elektro-Kleingeräte, die ausschließlich mit Netzstrom, also über ein Kabel**

mit Strom versorgt werden, gehören in den Absetzcontainer. Hierbei handelt es sich um Geräte, in denen keine Batterie oder kein Akku enthalten ist und die **keinen Bildschirm** besitzen. Dazu gehören zum Beispiel:

- Kleinere Kaffemaschinen
- Mixer
- Bügeleisen
- Anrufbeantworter
- Computertastaturen
- Eierkocher
- Fön

**Elektro-Kleingeräte, die eine Batterie oder Akku enthalten,** werden am Wertstoffhof in einer Extra-Box angenommen, dazu gehören zum Beispiel:

- Akkuschauber
- Taschenlampen
- Radiowecker
- Programmierbare Geräte wie Notebook, Tablet, Handy
- Dazu gehören mittlerweile auch Artikel wie der „blinkende Schuh“, also Artikel, in denen ein kleines elektronisches Teil fest eingebaut ist.

#### **Wussten Sie schon?**

Auf Grund des neuen Elektro-Gesetzes müssen Händler, deren Geschäfts-Fläche für Elektrogeräte mindestens 400 qm beträgt, auch kleine Elektrogeräte mit einer Kantenlänge bis zu 25 cm zurücknehmen, völlig unabhängig von einem gleichzeitigen Neukauf.

#### **Lose Batterien und Akkus**

sollten nicht über lange Zeit zuhause aufbewahrt werden, denn sie altern: Batterien „laufen aus“, wenn sie feucht werden, und Akkus können altern, indem sie sich aufblähen und sogar eine gewisse Explosionsgefahr darstellen. Diese Alterung geschieht auch dann, wenn sie tief entladen sind.

#### **Lose Batterien und Akkus werden nicht am Wertstoffhof angenommen.**

Der Handel ist verpflichtet, deutlich sichtbar im Kassensbereich eine Rücknahme von kleinen Batterien und Akkus anzubieten. Die Abgabe ist außerdem auch am Schadstoffmobil möglich und im Abfallwirtschaftszentrum des Landkreises in der Lahnstraße 220 in Gießen.

#### **Weitere Wertstoffe: „Kleinigkeiten“ im Wertstoffhof**

##### **PU-Dosen**

auch mit Füllung, hier handelt es sich um die Dosen von Montage- und Isolierschaum, wie er zum Beispiel für den Einbau von Türen und Fenstern genutzt wird. Wir übergeben diese Dosen dem Rücknahmesystem der Hersteller. Dort werden in die Dosen in ihre Bestandteile zerlegt, der Restinhalt an Treibmittel und der Rest-Schaum verarbeitet sowie das Weißblech der Dose und die Kunststoffkappen recycelt.

##### **Flaschenkorken aus Naturkork**

Diese werden weitergegeben zur Herstellung von Korkschatz für die Weiterverarbeitung als Korkplatten.

##### **Energiesparbirnen und LED's**

Energiesparlampen enthalten einen geringen Anteil an Quecksilber und gehören darum nicht in die Restmülltonne. Die Inhaltsstoffe von LED's sind gut verwertbar und werden daher am Wertstoffhof angenommen. Beide Lampenarten werden dem Rücknahmesystem der Hersteller übergeben und dienen als Material für die Herstellung neuer Produkte.

Sonstige Glühbirnen dürfen einfach in die Restmülltonne gegeben werden.

##### **CD's ohne Hülle**

Auf dem kommunalen Wertstoffhof steht eine markierte rote Tonne zur Annahme. Die CD's werden vom Verwerter gereinigt, gemahlen und dienen als Material für neue Kunststoffprodukte.

#### **Toner- und Tintenkartuschen:**

Auf dem kommunalen Wertstoffhof steht eine weitere markierte rote Tonne zur Annahme. Die Toner- und Tintenkartuschen werden sortiert und teils gereinigt direkt wiederverwendet, zum Teil geschreddert und der Kunststoff wird verwertet. Unbrauchbare Anteile werden verbrannt und die Energie genutzt.

#### **Wo gibt es mehr Infos über Vermeidung, Sammlung, Entsorgung von Abfällen?**

- im Abfuhrkalender
- auf der Internetseite des Landkreises [www.lkgi.de](http://www.lkgi.de)
- in der Abfallwirtschaftszeitung „KommPost“
- bei der Abfallberatung des Landkreises

Telefon 0641 9390 - 1996 bis 1998 und [abfallwirtschaft@lkgi.de](mailto:abfallwirtschaft@lkgi.de)

#### **Abgabestelle für Astschnitt der Stadt Lollar**

Die Abgabestelle für Astschnitt bei Herrn Martin Schnepf, Gießener Straße 130, Lollar, Tel: 0160 907 196 71, ist an allen Freitagen und Samstagen in den Monaten Oktober und November wie folgt geöffnet:

**Freitag in der Zeit von 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr**

**Samstag in der Zeit von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr**

Die Annahmezeiten sind auf die Monate Oktober/November begrenzt.

Abgegeben werden kann Astschnitt bis zu einer Stärke von 10 cm Ø. Wurzelstöcke dürfen nicht angenommen werden.

Für den Astschnitt sind 15,00 € pro m<sup>3</sup> vor Ort zu entrichten.

*Der Magistrat der Stadt Lollar*

*Dr. Bernd Wieczorek, Bürgermeister*

#### **Bunte Halle Lollar**

#### **Ab sofort nehmen wir wieder Herbst-/Winterbekleidung an.**

Für weitere Spenden können Sie uns vorab per E-Mail kontaktieren unter: [bunthalle.lollar@gmail.com](mailto:bunthalle.lollar@gmail.com), gerne auch mit Foto. Die Spenden können montags und freitags von 16.00-17.00 Uhr in der Richard-Wagner-Straße 6 in Lollar abgegeben werden. Zeit zum Kaufen und Stöbern ist montags und freitags von 15.00-17.00 Uhr.

Bitte stellen Sie keine Spenden einfach vor der Tür ab.

Bitte tragen Sie eine Maske während Ihres Aufenthaltes.

Aktuelles erfahren Sie in den Lollarer Nachrichten, unter <https://bunthallelollar.de> oder auf Facebook.

Wir freuen uns auf Sie!

*Die Ehrenamtlichen der Bunten Halle*

Ein Geschenk  
für alle

**Der Sprachkurs  
Für Arabische  
Sprache**



**Freitags 18:30 Uhr-20:00 Uhr**

**Samstag 11:15-16:00 Uhr**

**Jugend- und Beratungszentrum  
Schur, 18 Lollar 35457**

**Weitere Informationen :**

**01624521396**

0170/6210850

## Beglaubigung von Unterschriften

Die Beglaubigung von Unterschriften spielt in der heutigen Verwaltungspraxis eine erhebliche Rolle. Gesetzliche Bestimmungen über die Beglaubigung von Unterschriften finden wir in

- den Verwaltungsverfahrensgesetzen des Bundes und der Länder
- dem Beurkundungsgesetz
- im Bürgerlichen Gesetzbuch.

Dabei ist zwischen amtlicher und öffentlicher Beglaubigung von Unterschriften zu unterscheiden.

Die Hessische Verordnung zur Bestimmung der zu Beglaubigungen befugten Behörden vom 31. August 1978 ermächtigt sowohl den Gemeindevorstand (Magistrat) als auch den Bürgermeister Beglaubigungen vorzunehmen. Die Beglaubigung durch den Magistrat bzw. durch den Bürgermeister ist im Verkehr mit den meisten Behörden ausreichend. Die öffentliche Beglaubigung ist vor allem in Grundbuchsachen vorgeschrieben. Öffentlich beglaubigen können die Notare und in Hessen auch die Ortsgerichtsvorsteher. **Bei allen Beglaubigungen ist es jedoch wichtig, dass die Personen, deren Unterschriften beglaubigt werden sollen, bei dem zur Beglaubigung Befugten versprechen und vor diesem die Unterschrift leisten.** Es ist nicht zulässig, dass Dritte bereits unterzeichnete Schriftstücke zur Beglaubigung vorlegen. Dies gilt auch für Ehepartner, die beide versprechen müssen, wenn beide Unterschriften beglaubigt werden sollen. Die strengen gesetzlichen Vorschriften, die an die Beglaubigung von Unterschriften gestellt werden, lassen eine andere Handhabung nicht zu. Auch bestimmen die einschlägigen Gesetze, dass für die Beglaubigung von Unterschriften Kosten zu erheben sind. Zurzeit werden für die Beglaubigung von Unterschriften durch Bürgermeister bzw. Magistrat pro Sache 6,00 € erhoben.

Die öffentliche Beglaubigung durch den Ortsgerichtsvorsteher kostet 6,00 € je Unterschrift, während die Notare die Gebühren nach dem Geschäftswert der Sache berechnen. Eine Beglaubigung außer Haus ist ebenfalls möglich. Die Gebühr erhöht sich in diesem Fall um 4,00 € auf 10,00 € je Unterschrift. Die Unterschrift muss nicht zwingend oder direkt vor dem Ortsgericht geleistet werden, sie kann auch bereits vor dem Beglaubigungstermin z. B. in der eigenen Wohnung getätigt werden, was insbesondere bei älteren Menschen vorteilhaft sein kann. In diesem Fall hat der Unterschriftsleistende gegenüber dem Ortsgerichtsvorsteher zu erklären, dass es sich um seine Unterschrift handelt. Das persönliche Erscheinen des bzw. der Unterschriftsleistenden mit entsprechenden Ausweispapieren ist in jedem Fall erforderlich. Im Bereich der Stadtverwaltung Lollar werden Beglaubigungen von Unterschriften durch den Bürgermeister bzw. Magistrat bei dem Ordnungs- und Sozialverwaltungsamt, Bürgerbüro, Zimmer 14 und 15, während der üblichen Sprechzeiten und öffentliche Beglaubigungen durch den Ortsgerichtsvorsteher, Herrn Hartmut Bierau, 35457 Lollar, Bornhöll 9a (möglichst nach vorheriger Terminabstimmung unter Tel. 06406/906242) vorgenommen. Zur Vermeidung von Unannehmlichkeiten bitten wir um Beachtung.

Der Magistrat der Stadt Lollar  
Dr. Bernd Wiczorek, Bürgermeister

Zu jeder Zeit selbst gestalten!

Anzeigen ONLINE BUCHEN:  
[wittich.de/familienanzeigen](http://wittich.de/familienanzeigen)



### Impressum: Lollarer Nachrichten

Die Lollarer Nachrichten erscheinen wöchentlich.  
Herausgeber: LINUS WITTICH Medien KG, Herbstein  
Verantwortlich für den Inhalt: Der Magistrat der Stadt Lollar

Für unaufgefordert eingereichte Manuskripte, Fotos und/oder Datenträger übernimmt der Verlag keinerlei Gewähr oder Haftung. Eingesandtes Bildmaterial und Datenträger werden nicht zurückgeschickt. Diesbezügliche Haftungsansprüche gegenüber dem Verlag sind ausgeschlossen. Die Lollarer Nachrichten werden kostenlos an die Haushalte innerhalb des Gemeindegebietes verteilt. Im Bedarfsfall Einzelstücke durch den Verlag zum Preis von 2,75 € (inkl. Porto und gesetzliche MwSt.). Wird Postzustellung gewünscht, so ist dies gegen Erstattung der Porto- und Verpackungskosten möglich.

Druck: LINUS WITTICH Medien KG, Industriestr. 9 – 11, 36358 Herbstein,  
Telefon 06643/9627-0



**LINUS WITTICH Medien KG**  
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

## Anregungs- und Ereignismanagement

Egal, ob eine Straßenlaterne defekt ist, oder der Radweg unbenutzbar ist - mit wenigen Mausklicks können jederzeit Beschwerden, Anregungen oder Verbesserungsvorschläge an die zuständige Stelle Ihrer Verwaltung gemeldet werden. So wird aus der Beschwerde ein nützlicher Hinweis. Ebenso können verwaltungsinterne Meldungen zu einem effizienteren Arbeitsablauf führen. AEM - das grafische Anregungs- und Ereignismanagement von Softplan - ist eine interaktive Beschwerde- und Ideenmanagement-Software für Kommunen und Landkreise. Die Bürger können sich hierbei aktiv an der Verbesserung der öffentlichen Infrastruktur beteiligen, indem sie auf Mängel wie zum Beispiel Straßenschäden oder auf eine illegale Müllablagerung hinweisen oder der Verwaltung eigene Ideen und Anregungen mitteilen. Ganz ohne aufwendige Registrierung wählt der Bürger auf der intuitiven Benutzeroberfläche sein Anliegen aus einer vorgefertigten Liste von Kategorien (z. B. „Straßenbeleuchtung“) aus und ergänzt es durch eine kurze Beschreibung (z. B. „Lampe defekt“). Die Lokalisierung erfolgt entweder über ein Smartphone (GPS-fähiges mobiles Gerät) oder durch die Angabe über die Homepage der jeweiligen Kommune mit einer Adresse bzw. das freie Platzieren eines Symbols in der Karte. Optional kann ein Foto hochgeladen werden.

Unter folgendem Link können Sie das Anregungs- und Ereignismanagement für Lollar direkt aufrufen: <https://iwebgis.com/AEMLollar/asp/aem/>

Sie finden auch einen Link auf der Homepage der Stadt Lollar unter Aktuelles. Dort gehen Sie auf der linken Seite auf den Punkt Anregungs- und Ereignismanagement, danach finden Sie in dem Text auf der rechten Seite eine direkte Weiterleitung.

Der Magistrat der Stadt Lollar  
Dr. Bernd Wiczorek, Bürgermeister

Aktuell | Erfolgreich | Informativ

*Ihr Mitteilungsblatt!*

## SIE HEIRATEN BALD?



... dann erzählen Sie es der Welt –  
mit einer Hochzeitsanzeige in Ihrem Mitteilungsblatt.



[www.wittich.de/hochzeit](http://www.wittich.de/hochzeit)



0 66 43 - 96 27-0



Industriestr. 9-11 | 36358 Herbstein



**LINUS WITTICH**  
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.